

Neue Schulinspektion: Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht?

Der Philologenverband Niedersachsen hat sich stets zu einer Evaluation schulischen Arbeitens und damit auch zu einer Überprüfung durch auswärtige Beurteiler bekannt. Jedoch hat der Philologenverband die Schulinspektion, wie sie bislang in Niedersachsen konzipiert und in einer ersten Runde flächendeckend in allen Schulen durchgeführt worden ist, entschieden abgelehnt. Seine begründeten Zweifel, dass die in Niedersachsen praktizierte Form der Schulinspektion weder vom theoretischen Ansatz noch in der Praxis zu einer Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht führen würde, konnten nie ausgeräumt werden.

Nunmehr hat das Niedersächsische Kultusministerium auf der Grundlage der bisher nicht der Öffentlichkeit vorgestellten Ergebnisse des Abschlussberichts der ersten Schulinspektions-Runde dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) einen Auftrag zur Weiterentwicklung des Inspektionsverfahrens für den allgemeinbildenden Schulbereich erteilt. Ziel ist es hierbei, wie schon im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien festgelegt, weiterhin alle Schulen in Niedersachsen in regelmäßigem Turnus von etwa vier Jahren einer Schulinspektion zu unterwerfen. Zugleich arbeitet das Niedersächsische Kultusministerium an einer Neufassung des „Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen“, da weiterhin die Kriterien für die Qualitätsbewertung der Schulen durch die Schulinspektion aus diesem „Orientierungsrahmen“ abgeleitet werden sollen.

Die Vertreterversammlung 2013 des Philologenverbandes Niedersachsen fordert die Niedersächsische Landesregierung mit aller Entschiedenheit auf, zunächst den Abschlussbericht der ersten Schulinspektions-Runde zu veröffentlichen und zum Thema einer allgemeinen Anhörung und damit einer umfassenden Diskussion zu machen, ehe weitere Schritte zur Weiterentwicklung des Schulinspektions-Verfahrens unternommen werden. Allein diese Reihenfolge entspricht nach unserer Auffassung einer richtig verstandenen demokratischen Gepflogenheit.

Ferner hält es die Vertreterversammlung für unabdingbar, dass eine Neufassung eines „Orientierungsrahmens Schulqualität“, wenn sie denn in Kraft treten soll, zuvor zum Gegenstand eines ordnungsgemäßen Anhörungsverfahrens gemäß Niedersächsischem Schulgesetz gemacht wird, da die Qualitätsmerkmale eines so konzipierten Orientierungsrahmens eine normative Vorgabe für weiteres Verwaltungshandeln darstellen, also Erlasscharakter haben. Dementsprechende Einlassungen des Philologenverbandes Niedersachsen in der Vergangenheit werden damit ausdrücklich bekräftigt.

Vorbehaltlich eines so beschriebenen Verfahrens erhebt die Vertreterversammlung des Philologenverbandes Niedersachsen auf der Grundlage der bislang vorliegenden Entwürfe zum Themenkomplex „Orientierungsrahmen Schulqualität“ und „Schulin-spektion“ folgende erhebliche Einwände:

- Eine in einem festen Zeitrhythmus flächendeckend sich wiederholende Inspek-tion aller Schulen in Niedersachsen ist weder erforderlich noch wünschens-wert.
- Der aktuell vorliegende Entwurf eines überarbeiteten „Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen“ ist wie schon in seinen früheren Fassungen entgegen der Kritik des Philologenverbandes Niedersachsen sehr allgemein und ausdrücklich schulformübergreifend formuliert.
- Eine daraus abgeleitete, offenbar auch künftig nicht schulformspezifisch aus-gerichtete Schulinspektion wird dem im Niedersächsischen Schulgesetz fest-geschriebenen Bildungsauftrag der einzelnen Schulformen nicht gerecht.
- Der im Entwurf vorliegende „Unterrichtsbeobachtungsbogen“, der weiterhin ohne Schulformbezug konzipiert ist, stellt wie schon alle früheren Fassungen die Methoden und Sozialformen des zu beobachtenden Unterrichts in den Vordergrund. Die fachliche Qualität des Unterrichts, seine Lernergebnisse, sollen auf diese Weise auch künftig nicht in die Ergebnisse der Inspektion ein-fließen.
- Das Niedersächsische Kultusministerium geht von einem Bedarf von 56 zu-sätzlichen Vollzeitlehrkräften aus, die dem NLQ im Zeitraum von 2014 bis 2017 in vier Jahresraten zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieser Bedarf ist unter Berücksichtigung der zuvor formulierten Einwände überflüssig, darf ansonsten, sofern er dennoch umgesetzt werden soll, nicht zu Lasten des Personalhaushalts der Schulen gehen und damit zu einer Verschlechterung der Unterrichtsversorgung führen.

Der zur Zeit noch unveröffentlichte Abschlussbericht der ersten Schulinspektions-Runde belegt nach eigener Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums ge-genüber dem Niedersächsischen Landtag, dass „Niedersachsens Schulen insgesamt mehr Stärken als Schwächen aufweisen“. Pluspunkte seien der wertschätzende Um-gang in den Schulen miteinander sowie das beobachtete Unterrichts- und Schulkli-ma“. „Noch nicht zufriedenstellend entwickelt“ seien Differenzierungsangebote und der Umgang mit Konzepten zur Qualitätsentwicklung.

Warum vor dem Hintergrund eines solchen Ergebnisses und der bekanntlich großen Zahl von Schulen mit einer guten Gesamtbewertung sämtliche Schulen in Nieder-sachsen künftig alle vier Jahre einem kostenträchtigen Inspektionszyklus unterworfen werden sollen, bleibt für die Vertreterversammlung des Philologenverbandes Nieder-sachsen in keiner Weise nachvollziehbar. Sie plädiert daher für eine anlassbezogene Inspektion, die auf der Grundlage vorheriger Bestandsaufnahmen gezielt Defizite dort aufgreift, wo sie jeweils ermittelt worden sind.

Ein solches Vorgehen steht auch keineswegs im Widerspruch zu den offenbar ge-planten Modifikationen gegenüber dem früheren Verfahren, wonach künftig nicht mehr die Schule insgesamt, sondern schwerpunktmäßig ausgesuchte Bereiche schu-lischen Handelns in den Blick genommen werden sollen. Ferner soll die „Dienstlei-stungsfunktion“ im Vordergrund stehen mit dem Ziel, in einen Dialog über die Qualität

schulischer Prozesse einzutreten. Derlei Überlegungen werden von der Vertreterversammlung 2013 des Philologenverbandes Niedersachsen als Verbesserungen angesehen. Sie entsprechen auch Forderungen, die der Philologenverband bereits in seiner Stellungnahme zum ersten Periodischen Bericht der Niedersächsischen Schulinspektion im Jahre 2009 erhoben hat.

Allerdings bekräftigt die Vertreterversammlung ausdrücklich die vom Philologenverband Niedersachsen regelmäßig erhobenen Einwände gegen das Verfahren der Unterrichtsbeobachtung durch die Schulinspektion, umso mehr, als nach Aussagen des Kultusministeriums gegenüber dem Niedersächsischen Landtag für die Zukunft offenbar beabsichtigt ist, gerade auf der Grundlage eines fragwürdigen Orientierungsrahmens „die Qualität des Unterrichts und die Qualität ausgesuchter schulischer Handlungen zu untersuchen, die besonders zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts beitragen“.

Anders als es offenbar vorherrschende Meinung im Niedersächsischen Kultusministerium ist, hat sich in den vergangenen Jahren keineswegs ein wissenschaftlicher Konsens über Merkmale guten und erfolgreichen Unterrichtens herausgebildet. In zunehmendem Maße wurden in der Vergangenheit offene Lernformen sowie selbstständiges oder eigenverantwortliches Lernen propagiert. Die Lehrkräfte wurden zu „Lernbegleitern“ degradiert. Dabei blieben die Lernergebnisse solcher Unterrichtsformen ausgeklammert.

In deutlichem Widerspruch hierzu stehen wissenschaftliche Erkenntnisse, die zumindest im Bereich der Gymnasien offenen Lernformen oft nur geringe Effekte, einem fachlich orientierten, kognitiv anregenden, von der Lehrkraft gelenkten Unterricht dagegen einen stark förderlichen Effekt und damit deutlich bessere Lernergebnisse zumessen. Neue Lernformen können den Unterricht bereichern. Die Methode des Unterrichts muss jedoch stets dem Ziel dienen, dass die Schülerinnen und Schüler etwas lernen, statt dogmatisch zum Selbstzweck erhoben zu werden.

Eine Unterrichtsbeobachtung, die auch die erzielten fachlichen Lernergebnisse einbezieht, ist mit jeweils 20minütigen Unterrichtsbesuchen, die den Fokus auf die angewandten Unterrichtsmethoden richten, nicht leistbar. Insofern fordert die Vertreterversammlung des Philologenverbandes Niedersachsen eine grundlegende Neuausrichtung der Unterrichtsbeobachtung durch eine künftige Schulinspektion. Entscheidendes Kriterium für die sachgerechte Beurteilung von Unterricht ist der Lernerfolg, ist die Nachhaltigkeit des Lernens. Es ist dabei eine unabdingbare Selbstverständlichkeit, dass eine derart ergebnis- und nicht mehr ausschließlich prozessorientierte Schulinspektion schulformbezogen angelegt ist und die Schulform ausschließlich von Fachleuten des entsprechenden Lehramts in den Blick genommen wird. Es erscheint in diesem Zusammenhang sachgerecht, bewährte Strukturen der Qualitätssicherung, die bisher in der gymnasialen Fachberatung gegeben waren, beizubehalten, weiterzuentwickeln und in eine neue Struktur der Schulaufsicht und Schulberatung einzugliedern. Das wäre zudem kostengünstiger als ein erneut aufgeblähter Personalhaushalt für eine fragwürdige Schulinspektion.

In der sich jetzt abzeichnenden Form lehnt die Vertreterversammlung des Philologenverbandes Niedersachsen die Schulinspektion ab.

Goslar, November 2013